

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatl. Einzelne Rm. 20 Pf.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486.

Aufkündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Aufkündigungs-  
teil 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,  
unter Eingesch. 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Synodal-Blätter, Befreiungsbücher der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstätte von Hopfplatten auf den Staatsforstwiesen.

Besatzung mit der Überleitung (und preisgleichen Verleihung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 201

Dienstag, 30. August

1921

## Zur Ernennung

des Justizamtmanns Löwe

wird uns von Hrn. Justizminister Dr. Beigner  
geschrieben:

Sämtliche in der Angelegenheit vorgebrachten

Begründungen sind unrichtig.

1. Die Ernennung des Hrn. Löwe zum Justizam-

mann war nicht möglich infolge eines „juristischen

Gesetzesverletzungs“, infolge einer „Liste des

gleichlängigen Vorlautes“, wie z. B. die „Sächsische

Volkszeitung“ behauptet. Ihre Unrichtigkeit ergibt

sich vielmehr unzweckmäßig aus dem Text des

Gesetzes. § 16 der Verordnung vom 8. 12. 1913

(Justizministerialblatt 13 S. 130) sagt: „Das Justiz-

ministerium kann ausnahmsweise Befreiung von

den vorstehenden Bestimmungen eintreten lassen.“

Das Gesetz hat also Fälle wie den vorliegenden

durchaus in Auge gesetzt. Besteht etwa die Meintu-

ng, jene Bestimmung sei ins Gesetz aufgenommen

worin, damit von ihr kein Gebrauch

gemacht wird? Da läßt sich auch nicht mit dem

„Gesetz“ das Gesetz gegen mich argumentieren.

Wichtig würde die Ernennung des Hrn. Löwe

zum Justizamtmann selbst dann zulässig sein, wenn

die Befreiung des § 16 nicht bestünde. Denn die

Befreiungserklärung sagt das Besiehen von Prä-

zugsungen für die Ernennung zum Justizamtmann

oder höheren Beamten nicht voraus.

2. Es hat nie die Absicht bestanden, Hrn. Löwe zum Regierungsrat zu ernennen. Gegen-

teilige Begründungen, wie sie z. B. die „Leip-

ziger Neueste Nachrichten“ und der „Freiberger

Angerer“ aufstellen, sind unwahr. Es war gar

nicht nötig, auf verschiedene begrenzte Einven-

tungen hin von der Ernennung Löwes zum Re-

gierungsrat abzuheben. Es ist aber nicht ohne

Witz, daß die Reputation des Verbändes der

mittleren Justizbeamten bei einer Aussprache am

12. August d. J. erklärte, sie würde nichts da-

gegen einzutreten, gehabt haben, daß Hrn. Löwe

zum Regierungsrat (!) ernannt worden wäre,

der Verband hätte sich nur durch den Verlust der

in ihm beheimte Staatsfeste beeinträchtigt.

3. Es ist nicht wahr, daß die Mehrzahl der

Justizbeamten der Gruppe IX akademisch gebildete

Juristen seien. Von den 144 Stellen, die der

Beförderungsplan (Blatt 38 der Gesetzesvorlage

Nr. 72) vorsieht, werden nur zwei kürzlich weg-

fallende Stellen von Juristen (Gerichtsreferendaren)

belegt.

4. Ich habe nie von einer nüchternen

Guvernementserklärung des mittleren Beamten des Justiz-

ministeriums gesprochen. Das ist bewußt un-

richtig. Dessen scheint man sich nun auch zu be-

scheiden. In der „Sächsischen Volkszeitung“ von

26. August d. J. wird mit aber empfohlen,

einen „gelehrten, mitverständlichen Ausführungen

fassen“ zu lassen. Das ist so unverhältnismäßig und

unmöglich, daß ich nicht einmal in der Lage bin,

mich gegen eine damit etwa bedrohte Unter-

stellung zu verteidigen.

5. Die „Leipziger Abendpost“ behauptet in

seit Nr. 112 erneut, ich hätte Hrn. Löwe aus

„Danach“ ernannt, denn von ihm oder doch

von seiner Berufsgruppe sei der Vorschlag meiner

Ernennung zum Justizamtmann gemacht worden.

In Untersuchung mit dem Hrn. Ministerpräsi-

denten erkläre ich auch das für unwahr.

6. Es ist nicht wahr, daß ein anderer Be-

amter von seiner Stelle entfernt worden wäre,

weil Hrn. Löwe zum Justizamtmann ernannt

werden konnte. Der bisherige Stelleninhaber,

Justizamtmann Richter, sollte infolge einer An-

ordnung meines Hrn. Amtsvorgängers an Stelle

des zum Ministerialrechnungsdirektor ernannten

Justizamtmanns Lößig verwendet werden, ob jetzt

aber falsch. Hrn. Löwe verzichtete zurzeit noch die

Arbeit des Hrn. Justizamtmanns Richter. Dieser,

wie auch andere Herren im Justizministerium,

waren übrigens ebenfalls zwei Prüfungen nicht

abgelegt.

7. Es ist nicht wahr, daß ich Hrn. Löwe

aufzugeben hätte, eine oder mehrere Prüfungen

nachzuholen. Dazu liegt bei der Tüchtigkeit

des Hrn. Löwe gar kein Anlaß vor. Seine

Prüfungsarbeiten aus dem Jahre 1909 hatte

ich für völlig genügend, 2 Arbeiten sind ohne

jeden Zweifel. Eine Nachprüfung der Arbeiten

aus dem Jahre 1914 ist nicht möglich, diese Ar-

beiten sind vor meiner Ernennung vernichtet

worden. Seine dienstliche Beurteilung war immer

höchst begabt, leistungsfähig, gewissenhaft, geschickt, auf

## Die Wiesbadener Verhandlungen.

### Der Abschluß des Abkommens.

Wiesbaden, 28. August. (Amtlich.) Die Verhandlungen zwischen den Ministern Rathenau und Lounout haben den größten Teil des heutigen Tages in Anspruch genommen und sind erst am späten Abend beendet worden. Sie wurden zum Teil zwischen den beiden Ministern persönlich, zum Teil unter Beteiligung der Referenten geführt, die sich zwischendurch zu mehreren Sondergesprächen zusammenfanden. Die Verhandlungen sind gestern abend zu einem grundjährlichen Abschluß gelangt. Die beiden Minister haben im Laufe des gestrigen Abends und des heutigen Morgens Wiesbaden verlassen.

### Der Völkerbund und die oberschlesische Frage.

Paris, 28. August. Der Sonderberichterstatter von Havas teilt mit, daß in Genf Graf

Hill der Presse heute eine Erklärung abgegeben habe, in der es heißt, zwischen der abliegenden Antwort des spanischen Botschafters Lalones und dem Zusammentritt des Rates seien nur noch sechs Tage Zeit, innerhalb deren es notwendig wäre, von den ganzen Minuten der oberschlesischen Angelegenheit Kenntnis zu nehmen. Auch habe ein vollkommenes Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Rates ausgearbeitet werden müssen. Dieser Bericht sei einfach ein Spiegel der Schwierigkeiten, auf welche die Entwicklung des Obersten Rates abzielt. Der Völkerbund werde, ehe er vor dem Bericht steht, neun Gelehrte auswählen, die er zur Prüfung der Angelegenheit anzuwenden gedenkt. Havas berichtet weiter, daß der Bericht des Grafen Hill morgen vormittag im Völkerbundsrat verlesen und darauf sofort veröffentlicht werde. Der Bericht sei dem Fernsehen nach ein genaues Spiegelbild der oberschlesischen Frage. Lalones de Leon und der chinesische Botschafter Koo sollen in Genf angekommen sein. Havas wird heute abend erwarten.

Weiterbildung bedacht, bescheiden). Seit langem ist er der Vertreter seiner Berufsgruppe. Diese würde ihn dazu sicher nicht ernannt haben, wenn er nicht die entsprechenden Fähigkeiten besaße. Die Vertreter der übrigen Berufsgruppen (verein fachlicher Richter und Staatsanwälte, Verband der Gerichtsadvokaten, Verband der Rechtsanwälte, Verband der Justizbeamten, Verband der Justizwachtmeister usw.) beauftragt, Hrn. Löwe in seiner Verbandsfähigkeit, insbesondere bei den schwierigeren Verhandlungen durch die Neuordnung des Beförderungswesens und des Rangdienstes kennengelernt haben, haben an mich unter dem 17. d. R. eine Anschrift gerichtet, in der es heißt:

„Der Bund begrüßt freudig die Ernennung des Rangklassifizierten Löwe zum Justizamtmann. Der Bund erblickt darin den großzügigen, manhaftesten Willen, den seinen Vorräten verantworten zu sprengen und das Beförderungsziel zu erreichen, die genannten unteren Gruppen zu verwenden, in der gleichen Weise wie dies für die mittleren Beamten durch die Ernennung eines ihrer Angehörigen zum Regierungsrat im Justizministerium schon geschehen ist (in der Person des Regierungsrats Wolf). Dem Verband war auch bei der Aussprache am 12. August 1921 von mir mit weiterer Berücksichtigung seiner Wünsche in dieser Richtung zugestellt worden (hinsichtlich des Obersteuerdirektors Franze).“

11. Der Verband hat schließlich in einer Bandesauskunftschrift am 24. August 1921 beschlossen, nicht weiter mit dem Justizministerium zusammenzuarbeiten, es sei dies nutzlos. Die Mitglieder des Verbandes sind aufgefordert worden, ihre Mitgliedschaft bei den Beamtenausschüssen niedergelegen und nicht mehr als Lehren bei den Unterrichtsgängen tätig zu sein. Begründet wird dieses Vorgehen, welches in der Geschichte der sächsischen Justizbeamenschaft ohne Vorgang dagestanden ist, mit neuen Rechtsverdepunkten, von denen nicht auf Vorgänge bezogen sind, die sich auf Vorgänge beziehen, die sich in einer Zeit zugegetragen haben, wo ich noch als Richter in Leipzig tätig war. Der neuzeitliche Rechtsverdepunkt ist der „Fall Löwe“. Der Verband hat dies getan, obwohl er selbst zugegeben mußte, daß ich mich bei der Aussprache mit der Deputation des Verbandes am 12. August 1921 sofort und ohne jeden Druck bereit erklärt hatte, die Wünsche des Verbandes zu erfüllen. Diese Aussage war keine leere Redensart. Ich habe insbesondere in den nächsten Tagen dem damals bestimmten Vertreter des Verbandes, Hrn. Oberjustizrat Franze, den seit langer Zeit vergleichbar erbetenen persönlichen Vortrag über die Wünsche des Verbandes drei- oder viermal gewährt. Später ist das lediglich unterblieben, weil der Verband weitere Zusammenarbeit mit mir abgelehnt hat. Das nennt man dann „den Fall Löwe“ und lautmäßig andauern.“

12. Die Fälle der verbreiteten Unruhen ist mit dem Vorstehenden noch nicht erledigt. Es wird behauptet, der Hrn. Ministerpräsident habe zu erkennen gegeben, daß er die Ernennung des Hrn. Löwe für unrichtig halte. Im Vereinnehmen mit dem Hrn. Ministerpräsidenten erkläre ich auch dies für unrichtig. Es ist weiter behauptet worden, ich hätte die Ansicht, einen Hrn. Pampel ebenfalls zum Justizamtmann zu ernennen. Es ist nie davon die Rede gewesen, daß ich mich bei der Aussprache mit dem Hrn. Ministerpräsidenten erinnert habe, daß Hrn. Pampel § mit völlig unbekannt. Es ist weiter behauptet worden, ich stände mit Hrn. Löwe auf „Du und Du“. Auch das ist unrichtig. So wie systematisch die mittleren Beamtenchaft aufgepuscht.

13. Das ganze Treiben zeigt eine derartige Unwahrhaftigkeit, eine solche Verwilderung des politischen Aufstandes und der Beamtendisziplin, daß nunmehr mit aller Entschiedenheit gegen die Treiber eingeschritten werden wird.

## Zur Lage in Oberschlesien.

Von unserem oberschlesischen Sonderberichterstatter.

Ng. Oppeln, 27. August.

Immer, wenn auf das Treiben der Franzosen hin die Frage der Truppenversetzung für Oberschlesien beraten wurde, glaubte man französischerseits vor allem auf die Gefahr hinzuweisen zu müssen, die den verbündeten Truppen von den Leuten des ehemaligen deutschen Schlesien drohte. Engländer sowohl wie Polen wußten — und Lloyd George hat es in Paris offen ausgesprochen —, daß von deutscher Seite keine Gewalt zu erwarten ist; es sei denn, daß die Kongresspolnischen Bunden in einem vierten Aufstand aufs neue deutschen Boden und deutsches Eigentum plünderten. Sie wissen, daß seit dem 5. Juli, dem Tage jenes Ultimatums, der deutsche Selbstschutz entwaffnet Oberschlesien verlassen hat und nur die im Wissensgebiet Gedorenen in ihre Heimat zurückkehren, um ihrer gewohnten Tätigkeit nachzugehen.

Es muß eigentlich an, daß gerade die Franzosen es sein müssen, die auf deutsche Kräfte aufmerksam machen wollen, gerade sie, die mit bewaffneten polnischen Bunden, die Tag für Tag aus Kongresspolen verschärft werden, hand in Hand arbeiten. Sie, die vom Völkerbund zum Schutz der oberschlesischen Bevölkerung bestimmt sind, unterstützen das Norden und Plündern den Kongresspolnischen Aufständischen und finden kein Wort dafür, daß diese sich offen mit Waffen zeigen, deutschen Männern die Oberschlesien abreißen, sie auf offener Straße mißhandeln und zu „neuer Arbeit“ weiterziehen. So sollen die Franzosen die ihnen vom Völkerbund auferlegten Pflichten und missachten das Ansehen des Völkerbundes überall da, wo sie Anordnungen ihren Interessen zuwidern. Tag für Tag kommen Meldepflichten von dem zunehmenden verbrecherischen Treiben der Polen. Am 13. August wagten es die Insurgenter in Riebisch düß in den Zug zu reißen und sämtliche Paläte und Papiere zu kontrollieren. Die Schießereien in all den Gegenden, wo Franzosen den Schutz der Bevölkerung übernommen haben, werden immer unruhiger. Am 17. August wurde auf der Strecke Malowidz-Renzia ein Zugführer im fahrenden Güterzug angeschossen. An anderen Stellen kam es sogar zu schweren starken Angriffen mit Maschinengewehr und Handgranaten. Versammlungen, Patrouillen, Alarmierung der Infanteristen sind an der Tageordnung. Durch Ober-Oberschlesien, Kreis Rybnik, marschierten sie sogar unter Beobachtung einer Musikkapelle. In der Gegend des Annaberges, bei Ujez, Galicke, Lichtenau usw. treiben sich ebenfalls zahlreiche Hinterholzsoldaten herum, die entweder offen die Uniform tragen, oder in Zivil die Waffen tragen.

So sieht die Lage in Oberschlesien aus. Das ist das Treiben der Franzosen, die von starken deutschen Kräften sprechen, wenn sie einen Deutschen in Wielgomoschen sehen! So blind sind die Franz